

Vertrag

zur musiktherapeutischen Begleitung

Radelnde Musiktherapeuten



www.Radelnde-Musiktherapeuten-Euregio.com

zwischen

Musiktherapeutin

und _____

Klient bzw. gesetzl. Vertreter

Die Therapeutin übernimmt eine regelmäßige Begleitung für

Name des Klienten/Versicherten

- Die Begleitung beginnt am _____ und ist unbefristet.
- Die Begleitung beginnt am _____ und endet am _____.
- Die ersten 4 Stunden gelten als beiderseitige Probezeit. Das Verhältnis kann beidseitig unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat gekündigt werden.

Die Begleitung findet wöchentlich ___ mal je ___ Stunden zuhause beim Klienten statt. Der Stundensatz für die Begleitung beträgt 25,- €. Die Fahrtkosten trägt der Therapeut. Falls ein vereinbarter Termin nicht eingehalten werden kann, bitten wir, dies mindestens 24 Stunden vorher unter Berücksichtigung einer neuen Planung anzuzeigen. An gesetzlichen Feiertagen entfällt die Begleitung, falls nicht anders vereinbart. Eine Rechnung wird monatlich erstellt.

Die Zahlung erfolgt als Barzahlung am Tag selbst
 monatl. Überweisung bis zum 15. des Folgemonats
auf das in der Rechnung angegebene Konto

Ort, Datum

Musiktherapeutin

Klient bzw. gesetzl. Vertretung